



Beitragsordnung 2025

I. Ordentliche Mitglieder

1. Jahresbeitrag

a.) Jährliche Zahlweise	1.200,00 €
b.) Monatliche Zahlweise	103,50 €

2. Eintrittsgeld von 2.000,00 €

a.) Einmalzahlung	2.000,00 €
b.) Jährliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	200,00 €
c.) Monatliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	17,00 €

3. Investitionsumlage von 5.100,00 €

a.) Einmalzahlung	4.100,00 €
b.) Jährliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	510,00 €
c.) Monatliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	42,50 €

II. Jugendliche Mitglieder

1. Jahresbeitrag

a.) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	0,00 €
b.) Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	115,00 €
c.) Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	196,00 €
d.) Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres	261,00 €
e.) Auszubildende und Studenten bis max. zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei jährlich nachzuweisender Ausbildungsbescheinigung	
e1.) Jährliche Zahlweise	326,00 €
e2.) Monatliche Zahlweise	27,25 €
f.) Auszubildende und Studenten, die ihre Ausbildung in einem Ort mit mehr als 100 km Entfernung zu Braunschweig absolvieren, bis max. zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei jährlich nachzuweisender Ausbildungsbescheinigung	
f1.) Jährliche Zahlweise	196,00 €
f2.) Monatliche Zahlweise	16,50 €

Mit Vollendung des 21. Lebensjahrs bzw. bei Abschluss der Ausbildung, spätestens im Jahr nach Vollendung des 30. Lebensjahrs, endet die jugendliche Mitgliedschaft.

Ein Eintrittsgeld fällt nicht an, es besteht bereits eine Mitgliedschaft.

Die Investitionsumlage berechnet sich in Abhängigkeit der Dauer der bisherigen Mitgliedschaft als jugendliches Mitglied:

Mehr als 10 Jahre jugendliches Mitglied	
Einmalzahlung	1.500,00 €
Jährliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	150,00 €
Monatliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	12,50 €

Mehr als 5 Jahre jugendliches Mitglied

Einmalzahlung	3.000,00 €
Jährliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	300,00 €
Monatliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	25,00 €

Weniger als 5 volle Jahre jugendliches Mitglied	
Einmalzahlung	4.100,00 €
Jährliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	510,00 €
Monatliche Zahlweise (über max. 10 Jahre)	42,50 €

III. Fördernde oder passive Mitglieder (Verbandsbeiträge fallen weiterhin an)
(kein Spielrecht, kein Klubausweis) 250,00 €

IV. Auswärtige Mitglieder

Als auswärtige Mitglieder gelten:

Ordentliche Mitglieder, die ihren Erst- Wohnsitz in einer Entfernung von mehr als 100 km von Braunschweig haben oder dorthin verlegen und nur gelegentlich in Braunschweig sind, aber eine persönliche Bindung an den Golf-Klub haben. Fernmitgliedschaften sind ausgeschlossen. Für die Umstellung auf auswärtige Mitgliedschaft ist ein Antrag zu stellen. **Möglich erst nach einer 2-jährigen Klubmitgliedschaft.**

Der Nachweis des auswärtigen 1. Wohnsitzes **ist jährlich ohne Aufforderung** im Klub anzuzeigen.

1. Jahresbeitrag	
a.) Jährliche Zahlweise	540,00 €
b.) Monatliche Zahlweise	46,00 €

2. Eintrittsgeld und Investitionsumlage
Die Bestimmungen für ordentliche Mitglieder (siehe I., II. und III.) gelten entsprechend.

V. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten 0,00 €

(Freistellung von Verbandsbeiträgen)
Nebenleistungen werden gesondert berechnet.

VI. Beitragsstaffelung

Im Jahr des Eintritts wird der Gesamtbeitrag fällig:	
Eintritt im 1. und 2. Quartal	100 %
Eintritt im 3. Quartal = 01.07.	50 %
Eintritt im 4. Quartal = 01.10.	25 %
Die vorgenannten Regelungen entfallen bei monatlicher Zahlungsweise.	

Auf Antrag werden die Mitgliedsausweise übersandt. Hierfür werden 4,00 Euro berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist bei jährlicher Zahlweise laut Satzung im Februar fällig und zahlbar per Überweisung bzw. durch SEPA-Lastschriftverfahren. Für alle Neumitglieder gilt ausschließlich SEPA-Lastschriftverfahren. Barzahlungen sind nicht möglich.

Eine Spielberechtigung auf unserem Golfplatz besteht nur bei fristgerechtem Eingang des Mitgliedsbeitrages und der gegebenenfalls fälligen Mahngebühren

Mitgliedschaften können monatliche Zahlungsweisen nicht mit anderen Zahlungsweisen kombinieren. Anträge zur Umstellung der Zahlungsweise (monatlich, jährlich) des Mitgliederbeitrags können nur schriftlich einschließlich SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 30. November für das Folgejahr gestellt werden.

Bei verspäteter Zahlung der Mitgliedsbeiträge oder zusätzlicher Leistungen (gem. Anlage) erhebt der Golf-Klub Mahnkosten in Höhe von 25,- € je Mahnung unbeschadet von Verzugszinsen. Bei den Mahnkosten und Verzugszinsen handelt es sich um pauschalisierten Schadenersatz und pauschalisierte Erstattung des finanziellen Mehraufwandes. Bei monatlicher zahlweise betragen die Mahnkosten 10,- € je Mahnung.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich bis zum 30.09. eines Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. des Folgejahres möglich. Für Mitgliedschaften gilt eine Mindestlaufzeit von 2 vollen Kalenderjahren. Eine Kündigung während dieser Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Dies kann für Mitgliedschaften eine Mindestlaufzeit von bis zu 3 Jahren bedeuten.

Die Änderung des MG-Status in Fördernde oder Auswärtige Mitgliedschaft kann erst nach 2 vollen Kalenderjahren beantragt werden und hat schriftlich bis zum 30.09. für das Folgejahr zu erfolgen. Bei Rückumwandlung in die ordentliche Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres ist der volle Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft zu entrichten.

Anlage: Zusätzliche Leistungen des Golf-Klubs Braunschweig e.V.



Anlage zur Beitragsordnung (Stand 2025) Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer

A.) Verbandspflichtbeiträge pro Mitgliedschaft im Golf-Klub Braunschweig e.V.

a.) Ab dem 18. Lebensjahr	
Verbandsbeitrag DGV inkl. DGV-Ausweis Plus (variabel, zzt.)	22,20 €
Verbandsbeitrag GVNB (variabel, zzt.)	10,00 €
Verbandsbeitrag Stadt-Sportbund (variabel, zzt.)	7,10 €
b.) Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr	
Verbandsbeitrag Stadt-Sportbund inkl. DGV-Ausweis Plus (variabel, zzt.)	5,30 €

B.) Kostenpflichtige freiwillige Zusatz-Leistungen des Golf-Klubs Braunschweig e.V.

- 1. Golfclub-Magazin** 30,00 €
Es besteht keine Abonnement-Verpflichtung für das Golfclub-Magazin.
Sie unterstützen damit aber den eigenen Klub.
- 2. Golf-Schränke Jahresbeiträge**
Verfügbarkeit bitte anfragen.
- 3. Garderobenschränke Jahresbeiträge** 120,00 €
Garderobenschrank in der Damen- oder Herrenumkleide
Garderobenschränke werden nach Verfügbarkeit vergeben.

Bei Engpässen entscheiden der Mitgliederausschuss und der Vorstand
gemeinsam über die Vergabe.

C.) Jugendtraining (kostenpflichtig)

Teilnahmemöglichkeit nur für jugendliche Mitglieder des Golf-Klub Braunschweig.
Die Teilnahmegebühren werden individuell nach Trainingshäufigkeit festgelegt.

Alle vorgenannten Leistungen (ausgenommen Punkt C.) können nur für ein volles Jahr gebucht oder gemietet werden. Die erhobenen Preise sind in voller Höhe bei Zahlung des Jahres-Mitgliedsbeitrages fällig. Bei monatlicher Zahlung werden diese mit dem Januarbeitrag eingezogen.

Eine Kündigung der unter B.) aufgeführten Leistungen ist jeweils mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, also spätestens zum 30.09. für das Folgejahr möglich.